

Institutionelles Schutzkonzept Kindergarten St. Johannesstift Ershausen



Anschrift: Kita

Kindergarten St. Johannesstift Ershausen
Untershof 154
37308 Schimberg
Tel: 03 60 82 454 - 250
E-Mail: kita@johannesstiftershausen.de

Anschrift: Träger

St. Johannesstift gGmbH Ershausen
Untershof 154
37308 Schimberg
Telefon: 036075 587806
Fax: 036082 454-128
www.johannesstiftershausen.de



Inhalt

Einleitung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1. Grundvoraussetzungen des Institutionellen Schutzkonzeptes	4
1.1 Partizipation von Kindern, Eltern, Mitarbeiter*innen	4
1.2 Kompetenz durch Schulung und Fortbildung aller Mitarbeiter*innen.....	10
2. Risiken unserer Einrichtung	11
3. Handlungsleitfäden und Verfahrenswege	18
4. Interne und externe Ansprechpersonen	21
5. Bewerbung und Personalgespräche	22
6. Personaleinstellung und Aktualität der Daten	23
7. Verhaltenskodex	24
8. Beschwerdemanagement	27
Beschwerdeverfahren für Kinder	28
9. Pädagogische Prävention	32
10. Sexualpädagogische Arbeit	33
a. Grundverständnis für kindliche Sexualität	33
b. Unser Bildungsverständnis	33
10.2 Konsequenzen für die pädagogische Arbeit	34
a. Körperwahrnehmung.....	34
b. Ich-Identität	34
c. Sprachlicher Ausdruck.....	35
d. Gestaltung von Beziehungen.....	35
e. Scham und Intimität	35
10.3 Zusammenarbeit mit Eltern	36

Einleitung

Als Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder in ihren ersten Lebensjahren bis zur Einschulung und sorgen für deren Bildung und Erziehung. Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl.

Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen und bedarf aber als Fundament einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Person, die beruflich oder ehrenamtlich bei uns arbeitet. Nur so können wir entsprechend unserem christlichen Menschenbild die Begegnungen mit Kindern in einer Kultur der Achtsamkeit gestalten. Dies bedeutet:

- Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Kinder müssen diese Haltung in unserer Kita, Pfarrgemeinde und in allen Schnittstellen mit der Erzdiözese spüren und erleben können. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder sollen sich genauso wie alle Mitarbeiter*innen bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt angetan wird.

Weil uns die Gesundheit und das Wohlbefinden der uns anvertrauten Kinder und den hier tätigen Fachkräften so wichtig ist, setzen wir alles daran, um sie zu schützen. Ein Institutionelles Schutzkonzept ist dazu eine unabdingbare Konsequenz. Es hilft, den genannten institutionellen Risikofaktoren wirksam zu begegnen. Es stellt einen ganzheitlichen Ansatz dar, der auf dem Fundament des christlichen Menschenbildes von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit die gebündelten Anstrengungen unseres Trägers und der Mitarbeiter*innen um die Prävention von körperlicher und seelischer Gewalt in Beziehung zueinander bringen. Die einzelnen Maßnahmen stehen somit nicht isoliert, sondern in einem wirkungsvollen Gesamtzusammenhang. Die Präventionsordnung des Bistums Erfurt erhebt die Entwicklung eines Schutzkonzeptes für jeden katholischen Rechtsträger bzw. deren Einrichtungen zur zentralen Aufgabe und nennt die dafür notwendigen Bestandteile, die sich an der hiesigen Konzeptstruktur niederschlägt.

1. Grundvoraussetzungen des Institutionellen Schutzkonzeptes

Um den Schutz der Menschen in unserer Einrichtung gewährleisten zu können, bedarf es wichtiger Voraussetzungen wie der Partizipation von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen sowie einer kontinuierlichen Kompetenzerweiterung des pädagogischen Personals. Aufgrund dieser Bedeutsamkeit stellen wir im Folgenden dar, was wir unter Partizipation verstehen und wie wir diese in unserer Arbeit mit den Menschen in unserer Kita leben. Darüber hinaus verweisen wir auf die Schulung zum Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten und sexuellem Missbrauch.

1.1 Partizipation von Kindern, Eltern, Mitarbeiter*innen

Unser oberstes Ziel ist es, Kinder vor körperlicher und seelischer Gewalt zu schützen, dann müssen wir sie dazu befähigen, sich selbst zu vertrauen und sie darin zu stärken, ihr Wohl- und Unwohlsein ausdrücken zu können. Deshalb sehen wir es als absolute Notwendigkeit, die Beteiligung von Kindern in alltäglichen Handlungen zu stärken und nachfolgend darzustellen.

Das Recht auf Beteiligung ist gesetzlich verankert und zeigt sich auf der Ebene der UN, des Bundes sowie der Länder.

Artikel 12 und 13 der UN-Kinderrechtskonvention:

„(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.“¹

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

„(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

Hier wird allgemein auf das Recht des Kindes auf Beteiligung bei Entscheidungen verwiesen. Der Thüringer Bildungsplan konkretisiert diese Aspekte, die für unsere Arbeit eine Orientierung und Anregungen für konkrete Umsetzungen bieten. Partizipation leben wir in unserer Einrichtung auf verschiedenen Ebenen. So ist uns wichtig, dass die Kinder im Alltag und durch spezielle Angebote beteiligt werden. Gleichzeitig ist dies eine Arbeitsweise, die auch für die Zusammenarbeit im Team und mit Eltern von Bedeutung ist. Deshalb beschreiben wir nachfolgend differenziert, wie wir Kinder, Fachkräfte und Eltern in Entscheidungsprozesse der Kita miteinbeziehen.

Wir schaffen in der Kita Beteiligungsmöglichkeiten, indem wir die Selbstbestimmung der Mädchen und Jungen fördern und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags.

- Die Mädchen und Jungen äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso wie ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kultureller Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen. Genauso wichtig ist es, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.
- Beteiligung verstehen wir auch als Schlüssel zur Bildung. Wenn wir Kinder an Entscheidungen beteiligen, lernen Sie, mit anderen zu kommunizieren, selbstständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden sie mit den möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert, wenn bestimmte Regeln nicht eingehalten werden, so gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in dem sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben. Beteiligung bedeutet nicht, dass wir jede unserer Entscheidungen mit den Kindern ausdiskutieren – das würde alle Beteiligten überfordern. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Mädchen und Jungen respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen. Damit fördern wir die Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gesellschaft zu übernehmen.
- Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht - kein Erzieher/in kommt (zumindest gelegentlich) um machtvolleres Verhalten herum. Umso wichtiger ist es für uns, wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir die Verteilung der Macht zwischen uns Erwachsenen und den Kindern reflektiert gestalten. Dies sind ständige Themen in unseren Team-, Fall- und Personalgesprächen.

Mitbestimmung im U3 Bereich

Zu unserem pädagogischen Auftrag gehört es, allen Kindern, auch den Krippenkindern die Partizipation in alltäglichen Angelegenheiten zu ermöglichen. Dadurch erhalten sie die Möglichkeiten, nach ihrem Entwicklungs- und Wissensstand, über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft mit zu entscheiden. Eine Einbindung der Kinder in ein solches Schutzkonzept heißt aktive alltägliche Beteiligung am Kindergartengeschehen zuzulassen, möglich zu machen und zu initiieren. So werden die Kinder bestärkt, für sich selbst einzutreten und ihre eigenen Meinungen und Bedürfnisse zu formulieren.

Da die jüngsten Kinder der Sprache meist noch nicht mächtig sind, senden sie viele nonverbale Signale. Diese Signale müssen wir wahrnehmen, um auf deren Befindlichkeiten Rücksicht nehmen zu können, ob beim Spielen, Wickeln, Essen Umziehen und im gesamten Tagesablauf. Uns ist es sehr wichtig, dass die Kinder vielfältige Möglichkeiten haben, das Krippengeschehen aktiv mitzugestalten und konstruktive Formen der Konfliktlösung kennen zu lernen. Die Kinder werden ernst genommen und können ihre Wünsche äußern.

Durch angeleitete Angebote geben wir Kindern die Möglichkeit, in einer überschaubaren Gruppe mitzubestimmen und dadurch in Berührung mit demokratischen Strukturen zu kommen.

Die Teilnahme an allen Angeboten ist freiwillig. Dadurch erhalten die Kinder die Möglichkeit viele Situationen selbst zu gestalten. Die Kinder haben freie Spielzeugwahl, freie Spielpartner und können entscheiden wie lange sie sich mit einer Sache beschäftigen. Die Kinder können erproben, was ihnen wichtig ist, wo ihre Interessen liegen. Bei unseren Morgenkreisen entscheiden die Kinder mit Hilfe von Bildkarten über die Auswahl von z.B. Lieder- und Fingerspielen. Bei Aktivitäten werden die Kinder gefragt, ob sie teilnehmen möchten.

Um die Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder in diesem Bereich zu ermöglichen arbeiten wir mit viel Bildmaterial. Bei der Wahl der Vertrauensperson können so auch die Kleinsten mit Hilfe von Fotos der Erzieher mitentscheiden.

Die Kinder können bei den Mahlzeiten mitentscheiden, was und wieviel sie essen und trinken möchten, Besteckauswahl, freie Platz- und Tischnachbarwahl. Beim Wickeln versuchen wir eine Wohlfühlumgebung zu schaffen. Die Kinder entscheiden nach Möglichkeit, welche Erzieher*in wickeln soll. Beim Toilettengang entscheiden die Kinder über Begleitung und Unterstützung. Die Kinder erleben das pädagogische Personal als Partner bei der Suche nach Autonomie. Die Kinder werden in ihrem Streben nach Selbstständigkeit und Selbstbestimmung unterstützt und gefördert.

Mitbestimmung im Ü3 Bereich

Wie im U3 Bereich haben die Kinder im Ü3 Bereich ein großes Mitgestaltungs- und Mitspracherecht. Durch die offenere Arbeit in diesem Bereich, ergeben sich hier vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung:

- Wir Erzieher*innen gestalten unsere Angebote entsprechend den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder
- Während der Freispielzeit können die Kinder ihre festen Gruppen verlassen, um zu entscheiden, wo spiele ich, mit wem und was spiele ich
- Die Arbeit mit Portfolios erfordert Eigenverantwortung und Mitbestimmung
- Im gesamten Tagesablauf gibt es Möglichkeiten sich aktiv in Entscheidungen einzubringen
- **Morgenkreis:** Die Teilnahme am Morgenkreis ist für alle Kinder freiwillig! Die Kinder wählen die Thematik des Morgenkreises.
- **Das Aufstellen von Regeln:** Regeln werden mit den Kindern zusammen erarbeitet, besprochen, reflektiert und sollen eingehalten werden. Regeln werden immer wieder neu geprüft und falls nötig geändert oder überdacht. Unsere Regeln sind verbindlich in den Gruppenräumen dargestellt.
- **Die Umgestaltung der Gruppenräume:** Im Rahmen der Möglichkeiten versuchen wir Wünsche und Vorschläge der Kinder umzusetzen und sie aktiv mit bei der Umgestaltung einzubeziehen.
- **Mahlzeiten:** Jedes Kind kann selbst entscheiden was und wieviel es isst. Getränke (ungesüßte Tees oder Mineralwasser) stehen jederzeit zur Verfügung. Ausreichend Zeit, dass jedes Kind in seinem individuellen Tempo essen kann. Besteckauswahl, Platz- und Tischnachbar sind frei wählbar. Mitbestimmung bei der Auswahl des Speiseplans.
- **Ruhephasen:** Auswahl des Ruheplatzes, wie lange ruhe ich mich, Geschichtenauswahl
- **Kinderkonferenzen:** Was und wie entscheide ich mich, Wünsche äußern für Angebote, Projekte, Ausflüge, Waldtage, Feste usw.

- **Portfolio/Schatzbuch:** Kinder können gezielt ihre Stärken und Lernfortschritte selbstbestimmt festhalten. Die Portfolios sind daher sowohl für die Kinder als auch für die Erzieher*innen und Eltern von großer Bedeutung.

Kritik und Beschwerden geben uns Anlass, unserer Arbeit zu hinterfragen und zu verbessern. Besonders ermutigen wir ruhige Kinder immer wieder sich mitzuteilen. Ihre non-verbale Äußerungen durch Körpersprache, Mimik und Gestik versuchen wir zu deuten und ermöglichen es den Kindern sich mitzuteilen.

Nicht an allen Entscheidungen können die Kinder beteiligt werden, dies geschieht im Rahmen von Grenzen und Regeln. Mitbestimmung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht. Als pädagogische Kräfte kommen wir manchmal nicht um machtvolleres Verhalten herum. Umso wichtiger ist es für uns, zu reflektieren, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir mit dem Machtgefälle zwischen uns und den Kindern verantwortungsvoll umgehen.

Partizipation der Eltern

Partizipative Strukturen machen nur dann Sinn, wenn sie auf allen beteiligten Ebenen sichtbar sind und gelebt werden. Daher achten wir in unserer Kita darauf, dass Mitarbeiter*innen und Eltern ebenfalls Beteiligungsmöglichkeiten erhalten.

Generell haben Eltern immer die Möglichkeit, Gespräche mit dem Gruppenteam und/oder der Leitung zu führen. Durch einen offenen, transparenten Umgang mit allen Themen signalisieren wir, dass es keine Tabuthemen in unserem Haus gibt.

Wir ermutigen die Eltern, nachzufragen, falls sie beispielsweise eine Situation im Kindergarten beobachten und nicht einordnen können. Durch den regelmäßigen Austausch erkennen wir unsere Stärken und setzen uns aber auch mit Kritik konstruktiv auseinander.

In unserer Einrichtung geschieht Beteiligung zwischen Mitarbeiter*innen und Eltern in Form von:

- die Erzieher und die Eltern sich über die Entwicklung der Kinder austauschen
- ihre Vorstellungen, Sichtweisen und Interessen gehört werden
- die Eltern ihre Ressourcen einbringen können
- enge Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Das Ziel unserer Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes ist, den Eltern die präventiven Maßnahmen unserer Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen. Gleichzeitig möchten wir die Eltern auf die Kinderrechte und die Möglichkeiten der Partizipation aufmerksam machen. Die Eltern bekommen zu Beginn mit dem Betreuungsvertrag die Konzeption und das Schutzkonzept der Einrichtung ausgehändigt. Gleichzeitig werden sie darüber informiert, dass das aktuelle Schutzkonzept und die pädagogische Konzeption zur Ansicht im Kindergarten ausliegt und auf der Homepage (www.kita.jse-eic.de) veröffentlicht ist.

Die Erzieher streben eine konstruktive und förderliche Zusammenarbeit mit den Eltern an. Allen Eltern wird stets wertschätzend begegnet.

Bevor Eltern sich entscheiden, ihr Kind in die Kindertagesstätte zu geben, erhalten sie ein ausführliches Anmeldegespräch und die Gelegenheit, die Räumlichkeiten zu besichtigen und die zukünftigen Erzieher ihres Kindes kennen zu lernen.

Es soll Eltern und Kindern ermöglicht werden, sich auf den neuen Lebensabschnitt schrittweise und in ihrem Tempo einzulassen. In Absprache mit den Eltern und den pädagogischen Kräften wird die individuelle Eingewöhnungszeit ihrer Kinder in die Kindertagesstätte in Anlehnung an das „Berliner-Modell“ abgestimmt. Kinder und Eltern sollen während der Eingewöhnungszeit erfahren, dass der neue Lebensbereich eine Bereicherung und Unterstützung darstellt.

In der Eingewöhnungsphase des Kindes beziehen wir Eltern besonders stark in die pädagogische Arbeit mit hinein. Rituale und Übergangssymbole (z.B. das Kuscheltuch) aus dem familiären Alltag, von denen uns Eltern berichten und die dem Kind Sicherheit und Orientierung geben, übernehmen wir auch mit in den Kindergartenalltag. Damit gehen wir auf das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen ein und nehmen die Eltern als wichtige Erziehungspartner/innen wahr.

Auch die Kinder, die bereits in der Gruppe sind, werden in Gesprächen auf ein neues Kind vorbereitet. Das neu aufgenommene Kind wird begrüßt und der Gruppe vorgestellt. Das Kind wird altersentsprechend mit den Abläufen und Regeln der Kita vertraut gemacht.

Elternarbeit bedeutet eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern. Gemeinsam möchten wir die uns anvertrauten Kinder vor jeglicher Gewalt schützen, sind hierbei aber auch auf die Regeleinhaltung seitens der Eltern angewiesen.

So werden:

- keine Fotos von anderen Kindern gemacht
- Kinder von unseren Fachkräften an-, aus- und umgezogen
- keine Kinder ohne vorherige Einverständniserklärung der rechtlichen Erziehungsperson/en von anderen Personen mitgenommen
- die Waschräume nicht betreten, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein*e Mitarbeitende*r gerade einem Kind beim Umziehen hilft
- von uns und gegebenenfalls von den Eltern unbekannte Personen im Haus angesprochen und es wird darauf geachtet, dass sich Dritte (z.B. Handwerker, Postboten etc.) nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten
- Eltern, die fremde Kinder maßregeln, gestoppt
- Vorfälle unter den Kindern durch die Fachkräfte geklärt und nicht durch Eltern
- gebrachte Kinder mit einer ordentlichen Übergabe (Hand geben) in der Gruppe übergeben und bei der Abholung wird sich von einer pädagogischen Fachkraft verabschiedet (Hand geben); dies sichert den Überblick, wer kommt und wer geht
- beim Betreten und Verlassen des Hauses nur eigene Kinder mit hinein oder mit herausgenommen – auf eine geschlossene Eingangstür ist zu achten
- Kinder, die aufgrund ihrer Körpergröße bereits die Eingangstüre öffnen können und deren Eltern nicht zu sehen sind, gestoppt
- Eltern werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie nur ihrem eigenen Kind helfen sollen. Ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern in Toiletten- und Pflegesituationen zu helfen. Die Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.

Elternabende

Die Eltern werden über das Schutzkonzept informiert.

Es können thematische Elternabende zur Prävention von Grenzverletzungen, Übergriffen, körperlichen Misshandlungen, Vernachlässigung, seelischen Misshandlungen und sexueller Missbrauch sowie zu den Themen körperliche Gewalt und Mobbing stattfinden.

Elterngespräche

Bei allen Elterngesprächen besteht die Möglichkeit, über alle Formen von Gewalt und Kindeswohlgefährdung zu sprechen und über Präventionsmaßnahmen und Kinderrechte zu informieren

Elternbeirat

Beratend und unterstützend steht der Elternbeirat den Mitarbeitern und Eltern zur Seite und bringt sich auch bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes und der Konzeption mit ein.

Partizipation der Mitarbeiter

Entscheidungen, die die pädagogische Arbeit betreffen, werden gemeinsam im Team getroffen. Regelmäßige Dienstbesprechungen geben den Fachkräften Zeit und Raum für notwendige Abstimmungsprozesse. Auch im Alltag sprechen sie sich ab, wodurch unsere Mitarbeiter*innen den Kindern vorleben, wie Demokratie funktioniert. Zur Kommunikation und Verständigung im Team, gehört auch das Wirtschaftspersonal dazu.

In unserem Kindergarten geschieht Beteiligung der Mitarbeiter durch:

- regelmäßige Teambesprechungen geben die Möglichkeit zum Austausch, zur Kommunikation und Verständigung
- geführte Mitarbeitergespräche dienen dem Verständnis und fördern demokratische Strukturen
- Stresssituationen meiden oder möglichst sofort abklären
- genügend Zeit für Organisation der Arbeit und Austausch im Team
- wir achten auf unsere Gesundheit und versuchen ein gutes Wohlfühlklima zu schaffen
- eine arbeitsförderliche, auf Respekt, Anerkennung und Offenheit basierende Atmosphäre
- gemeinsame Ausflüge, Essen gehen und Feiern fördern das Wohlbefinden und das Zusammengehörigkeitsgefühl

1.2 Kompetenz durch Schulung und Fortbildung aller Mitarbeiter*innen

Die Präventionsordnung des Bistum Erfurt sieht vor, dass alle Mitarbeiter*innen – pädagogische und nicht-pädagogische Fachkräfte – in unseren Einrichtungen an einer Präventionsschulung zu sexualisierter Gewalt teilnehmen.

Präventionsschulung

Um ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken, nehmen alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kinder/ Jugendlichen arbeiten oder eine Leitungsfunktion innehaben, an einer Schulung im Rahmen des diözesanweiten Fortbildungsprogramms teil.

Diese Grundlagenkenntnisse vertiefen unsere Mitarbeiter*innen und die Kinderschutzbeauftragte unserer Einrichtung weiter.

- Kinderschutz-Schulungen der Kath. Kitas, initiiert vom Caritasverband für das Erfurt e.V.
- Fortlaufendes Angebot zur Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte im Caritasverband und anderer Bildungsträger

In regelmäßigen Abständen ist es wichtig, die Schulungsinhalte aufzufrischen bzw. zu vertiefen. In den Qualifizierungsmaßnahmen werden inhaltlich folgende Aspekte thematisiert.

Dabei werden sie je nach Umfang der Schulung unterschiedlich weit vertieft:

- Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt
- rechtliche Bestimmungen
- Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen und Schutz- und hilfebedürftigen Menschen
- Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen
Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen
- Intervention bei Vermutungsfällen
- Kommunikations- und Krisenmanagement

Dabei geht es um mehr als reine Wissensvermittlung. Auch das Hinwirken auf eine Haltung, die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz sind Bestandteile in diesen Schulungsmaßnahmen.

2. Risiken unserer Einrichtung

Zur Erfassung möglicher Gefahrenquellen, die psychische und physische Gewalt begünstigen, arbeiten wir mit einem Analyseinstrument, entsprechend dem aktuellen Bedarf. Diese Analysen werden in regelmäßigen Abständen von zwei bis drei Jahren durchgeführt, bzw. wiederholt. Das Team hat Risiken zusammengetragen, über die wir uns immer wieder bewusst werden und austauschen müssen:

- Handhabung von Nähe und Distanz
- Berührungen, Körperkontakte, Kuscheleinheiten
- Einzelbetreuung
- Wickeln
- Toilettengang
- Turnen
- Baden
- Grenzüberschreitungen (sog. Doktorspiele)
- Sexualisierte Sprache und verbalisierte Gewalt
- Aufklärung im Kindergarten
- Mittagsruhe
- Fotografieren
- Räumlichkeiten und Aufsicht
- Abhol- und Bringzeit
- Umgang mit Geheimnissen
- Besonderheiten bei Ausflügen, Übernachtungen

Distanz und Nähe

Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt immer bei den Erzieherinnen.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter z.B. Berührung von Brust und Genitalbereich (mit Ausnahme beim Wickeln im Rahmen der notwendigen Handhabungen) sind verboten.

Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern und Erzieherinnen werden geachtet.

Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern; weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert.

Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern. Andere Berührungen bzw. Berührungen im Brust- oder Genitalbereich sind grundsätzlich verboten.

Die Mitarbeiter fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen.

Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis danach äußern bzw. zeigen; dies kann z.B. zum Trösten der Fall sein.

Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter ist untersagt.

Wollen Kinder die Mitarbeiter küssen, so haben diese ihnen durch eine angemessene natürliche Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden wollen. Dem Kind wird auch erklärt, warum das Küssen im Kindergarten nicht üblich ist. Falls der Kuss eines Kindes nicht vermieden werden konnte, so muss zum einen klar erkennbar sein, dass der Kuss wirklich vom Kind ausgegangen ist

und unbedingt von Mund oder anderen Körperteilen auf legitime Stelle wie z.B. Wange „umgelenkt“ werden.

Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen und geben ihnen keine verniedlichenden Kosenamen (wie z.B. Süße/r, Maus, Schatz ...). Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten. Die Kinder werden dazu angehalten, ihre Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

Abweichungen von diesen Regeln werden transparent behandelt und im Team oder mit den Eltern besprochen.

Einzelbetreuung

In vielen Situationen kann es zu engem körperlichem Kontakt kommen. z. B. bei der Eingewöhnung, beim Trösten, in der Schlafsituation, in der Einzelförderung, beim Umziehen, bei Hilfestellungen beim Turnen oder Klettern im Garten, in Krisenzeiten der Kinder (Trennung der Eltern, Tod eines Familienmitglieds o.ä.).

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitern. Die Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern oder Kollegen betreten werden kann. Eine Einzelbetreuung kann z.B. bei Fördermaßnahmen o.ä. notwendig sein und erfolgt dann nach den vorgenannten Regelungen.

Grundsätzlich findet jedoch jede Betreuung und jeder Dienst immer zu mind. 2 Mitarbeitern (oder alternativ mit 2 Erwachsenen statt; das kann im Zweifelsfall z.B. auf Ausflügen oder in anderen Situationen auch z.B. ein anderes Elternteil sein).

Die Kinder suchen sich grundsätzlich die Person aus, von der sie gewickelt werden wollen. Dies ist in der Regel die Bezugsperson für das Kind.

Wenn gewickelt wird, wird ein anderer Mitarbeiter der betreffenden Gruppe darüber informiert, so dass klar ist, dass sich ein Mitarbeiter mit dem Kind allein im Wickelbereich befindet.

Muss ein Kind gewickelt werden und der Mitarbeiter ist z.Zt. allein im Raum, so wird ein Kollege aus einer anderen Gruppe informiert, welcher bei Bedarf dann auch die Aufsicht über die restlichen Kinder übernimmt.

Die Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.

Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.

Das Wickeln übernehmen in unserem Kindergarten nur fest angestellte pädagogische Fachkräfte.

Ältere Kinder dürfen beim Wickeln mitgehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.

Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikant/innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikant*innen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.

Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich. Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt und ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettengang.

Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an und bieten unsere Hilfe beim Toilettengang an. Wir informieren eine/n Kollegen/in, wenn wir ein Kind zur Toilette begleiten oder wickeln gehen.

Die Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen. Kinder, die schon selbständig sind, gehen allein zur Toilette. Ferner werden mit den Kindern auch Toilettenregeln besprochen.

Wird im Sommer gebadet, tragen die Kinder Badekleider oder Badewindeln. Muss sich ein Kind im Bereich des Außengeländes, Gruppenraumes o.ä. umziehen, sorgen die Betreuer für ausreichenden Sichtschutz und für die Wahrung der Intimsphäre des Kindes.

Kinder werden nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Gruppenleitung in der Einrichtung geduscht. Auch dabei ist die Türe zum Duschaum immer nie verschlossen. Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.

Doktorspiele

Für Doktorspiele gelten in der Einrichtung folgende Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst seine Spielpartner; dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr dem gleichen Entwicklungsstadium sind.
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den einzelnen angenehm ist.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.
- Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Doktorspiele sind eindeutig Spiele zwischen Kindern, weshalb Erwachsene – sprich auch Betreuer – nicht an kindlichen Handlungen teilnehmen.

Solche Spiele sind aber auf jeden Fall durch einen Erzieher zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass der Erzieher jederzeit in das Spiel eingreifen könnte, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde.

Um ein Machtgefälle zwischen den Kindern im Vorfeld schon zu vermeiden, sollten die beteiligten Kinder – wie oben in den Regeln bereits aufgeführt - etwa im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstadium sein.

Wenn ein Kind in die Phase kommt, wo es den Körper erkunden möchte, soll ein Austausch zwischen Erziehern und Eltern stattfinden, um einen transparenten, offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen.

Jede Form der sexualisierten Sprache ist verboten; insbesondere Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen u.ä.

Verbalisierte Gewalt wird nicht geduldet.

Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können.

Unsere Einrichtung einigt sich auf folgende Begriffe wie Penis, Scheide, Schamlippen, Brust, Hoden und Po.

Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären.

Stellen die Kinder aber konkrete Fragen, werden diese auf jeden Fall altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet. Die Eltern werden im Einzelfall darüber durch die betreffende Erzieherin informiert

Schlafen im Kindergarten

Die Kinder tragen beim Schlafen Windeln, Body, Unterwäsche und/oder Schlafkleidung.

Jedes Kind hat einen eigenen Schlafplatz.

Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind. Dabei wahren wir das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Der Schlafraum wird nicht verschlossen und komplett verdunkelt, sodass das Personal jederzeit den Raum betreten kann.

Bei der Schlafsituation ist ein Mitarbeiter im Schlafraum anwesend, der jederzeit von Kollegen

spontan überprüft werden kann. Sofern das Kind dies ausdrücklich wünscht oder es der Beruhigung dient darf es am Kopf, Rücken, Arm oder Hand berührt werden. Notwendige Berührungen im vorgenannten Sinne finden niemals unter einer Decke o.ä. statt.

Die Eltern werden über die Art des individuellen Einschlafrituals informiert.

Jedes Kind liegt auf seinem eigenen Schlafplatz. Der Mitarbeiter hat grundsätzlich eine eigene Matratze bzw. eine Sitzgelegenheit im Schlafräum und befindet sich nur bei Bedarf (z.B. zwecks Beruhigung des Kindes) in unmittelbarer Nähe zum Kind.

Fotos im Kindergarten

Von den Kindern werden lediglich Fotos für berufliche Zwecke wie z.B. für die Entwicklungsdokumentation oder die Portfolios gemacht.

Hierfür dürfen ausschließlich nur Kameras der Einrichtung verwendet werden. Private Geräte oder Handys sind ausdrücklich verboten.

Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Bei Veröffentlichung einzelner Aufnahmen (z.B. Internetseite, Zeitung...) wird zusätzlich jeweils eine erneute Berechtigung der Eltern eingefordert.

Den Eltern ist natürlich der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten.

Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind.

Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang oder ähnliches sind untersagt. Wir achten auf sensiblen Umgang mit allem Bildmaterial.

Aufsicht im Kindergarten:

Alle Mitarbeiter sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch die Erzieher betreut und beaufsichtigt.

Im Alltag müssen den Kindern aber trotzdem angemessene Freiräume gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird.

Die Vorgabe des Zeitrahmens, des Ortes und der Konstellation für solche Freiräume obliegt den Erziehern, der diese Entscheidung je nach Entwicklungsstand, Bedürfnis und Interesse der Kinder treffen.

Grundsätzlich wird aber auch in einem regelmäßigem Zeitabstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet.

Dies gilt insbesondere für alle Räume, welche die Kinder in der Einrichtung nutzen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken, Kuschecken oder abgelegene Bereiche im Außengelände.

Bring- und Abholphase

In der Zeit der Bring- und Abholsituation, also in der Zeit, in der die Eingangstür von außen geöffnet werden kann, haben die Erzieherinnen immer den Eingangsbereich im Auge; so wird z.B. gewährleistet, dass die Kinder nicht von unberechtigten Dritten abgeholt werden und unbefugt die Einrichtung betreten.

Geheimnisse

Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese der Leitung mitgeteilt und wenn nötig im Team thematisiert. Durch Gespräche und Spiele zur Selbststärkung bringen wir den Kindern das Thema „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse näher. Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, aber schlechte Geheimnisse sollte man einer Vertrauensperson unbedingt anvertrauen. Dazu gibt es klare und für Kinder nachvollziehbare Kriterien:

Über gute Geheimnisse freut man sich. Sie, zu bewahren, ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle.

Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl; vielleicht muss man sogar weinen oder hat Angst, wenn man an das Geheimnis denkt. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle.

Wir ermutigen die Kinder, solche Gefühle zu benennen und stärken die Kinder darin, dass es kein „Petzen“ oder Antragen ist, wenn man sich jemandem mit einem schlechten Gefühl anvertraut. Private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien werden im Team transparent gemacht. Wenn einzelne Teammitglieder Familien privat kennen, kann leicht eine Vertrautheit entstehen, die es gegebenenfalls schwer machen kann, offene Gespräche zu führen. Gleiches gilt auch für Familien, die mit Geschenken oder besonders lobenden Worten, beim Personal eine engere Beziehung als üblich aufbauen wollen. Das Personal muss Geschenke, die über ein kleines Maß hinausgehen ablehnen und sich durch einen professionellen Umgang mit den Eltern abgrenzen.

Ausflüge / Übernachtungen

Wir informieren immer die Leitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, ...) mit Kindern außerhalb der Einrichtung.

Ausflüge finden auf Gruppenebene oder gruppenübergreifend statt. Es sind immer mind. 2 Mitarbeiter zur Betreuung anwesend. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, so sind weitere Betreuungspersonen aus der Elternschaft hinzuziehen. Diese werden von den Mitarbeitern in ihre Aufgabe und Verantwortlichkeit vor Beginn des Ausfluges eingewiesen.

Es ist immer ein Handy, eine 1. Hilfe Tasche und Notfallnummern mitzuführen. Durch regelmäßiges Durchzählen der Kinder wird u.a. sichergestellt, dass die Gruppe zusammenbleibt.

Die Ziele der Ausflüge werden altersspezifisch festgelegt und berücksichtigen die Kompetenz der Kinder.

In unserer Einrichtung findet einmal jährlich mit den Vorschulkindern eine Übernachtung statt. Dabei sind mindestens zwei Erzieherinnen des Kindergartens anwesend (und ein – zwei in Rufbereitschaft).

Im eingezäunten Außengelände halten die Kinder sich grundsätzlich nur auf, wenn eine Aufsichtsperson ebenfalls im Außengelände anwesend ist.

Aus- und Umziehsituationen

Die Kinder ziehen sich dem Alter entsprechend im Waschraum oder Gruppenraum selbst um. Bei jüngeren Kindern hilft ein Mitarbeiter beim Umziehen. Dabei ist die Waschraamtür immer einen Spalt breit geöffnet und nicht verschlossen.

Respektvoller Umgang – Sanktionen

Wir begleiten Kinder in unserer Einrichtung auf ihrem Weg der Sozialisierung und vermitteln ihnen Hilfen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander.

Dabei sind pädagogische Konsequenzen wichtig, um Kindern zu vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben.

Konsequenzen, die Kinder erleben, sind stets kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.

Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation und der pädagogischen Zielsetzung. Darüber hinaus werden erzieherische Handlungen für das Kind individuell, zeitnah und lösungsorientiert entschieden.

Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden.

In unserer Einrichtung achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Dies umschließt sowohl die körperliche als auch die verbale Gewalt.

Wenn ein Kind eine Auszeit nimmt, findet dies in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen statt. Dabei geht es uns darum, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen herauszunehmen, nicht zu bestrafen.

Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer mit der Leitung und dem Team besprochen.

Räumlichkeiten

Toiletten- und Wickelbereich ist Zone höchster Intimität.

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.

Den Kindern wird ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben unerlaubt keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.

Wenn Eltern ihr Kind wickeln oder beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie sich bei einem/er Mitarbeiter/in melden.

Schlafbereiche, Nebenräume und Gruppenraum sind Zonen mittlerer Intimität.

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen.

In der Eingewöhnungszeit dürfen sich die Eltern der Eingewöhnungskinder in den Gruppenräumen aufhalten.

Bewegungsraum ist Zone mit geringer Intimität.

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten bzw. können diese Räume einsehen.

Eingangsbereich, Flure und Außengelände sind Zonen ohne Intimität.

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, sind die Kinder in diesen Bereichen angemessen bekleidet.

Beim "Baden" im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen/Windel bekleidet sein. Eltern dürfen sich zu den Bring- und Abholzeiten dort aufhalten.

Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kindern im öffentlichen Raum, beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks, sind alle Kinder angemessen bekleidet.

Mitarbeiter/innen in der Kita

Auf die psychische und physische Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen nehmen wir Rücksicht. Alle wissen, dass sie in Situationen von Überforderung um Hilfe von Kolleg*innen bitten können – sei es durch kurzzeitige Unterstützung in der pädagogischen Arbeit oder der kollegialen Beratung zu herausfordernden Situationen.

Unsere Zusammenarbeit im Team sieht Zeit für die kollegiale Beratung von Praxisbeispielen vor. Jede pädagogische Fachkraft bringt Beobachtungen und Erlebnisse ein, die im Team reflektiert werden und ggf. entsprechende Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden. Dies ermöglicht eine mehrperspektivische Betrachtungsweise und übt uns darin, Situationen zu analysieren, zu reflektieren und zu begründen und ist ein für uns wertvoller Beitrag zur Sensibilisierung und fachlicher Einschätzung.

Wir achten bei allen Mitarbeitern*innen auf angemessene Kleidung und eine gute Umgangssprache.

Mitarbeitende sind ein Vorbild für die Kinder. Wir vermeiden Bevorzugung und behandeln alle Kinder gleich. Unbewusste Bevorzugungen sind im Alltag möglich. Das Team muss sich mit einem solchen Verhalten auseinandersetzen und eine Atmosphäre schaffen, in der solche Beobachtungen untereinander gespiegelt werden können.

3. Handlungsleitfäden und Verfahrenswege

Bei Verdachtsfällen...

Was ist zu tun, wenn eine Beobachtung von außen – beispielsweise durch die Eltern – an die Kindertageseinrichtung herangetragen wird, oder auch wenn ein Fehlverhalten innerhalb des Systems der Kindertagesstätte z.B. durch Mitarbeitende beobachtet wird?

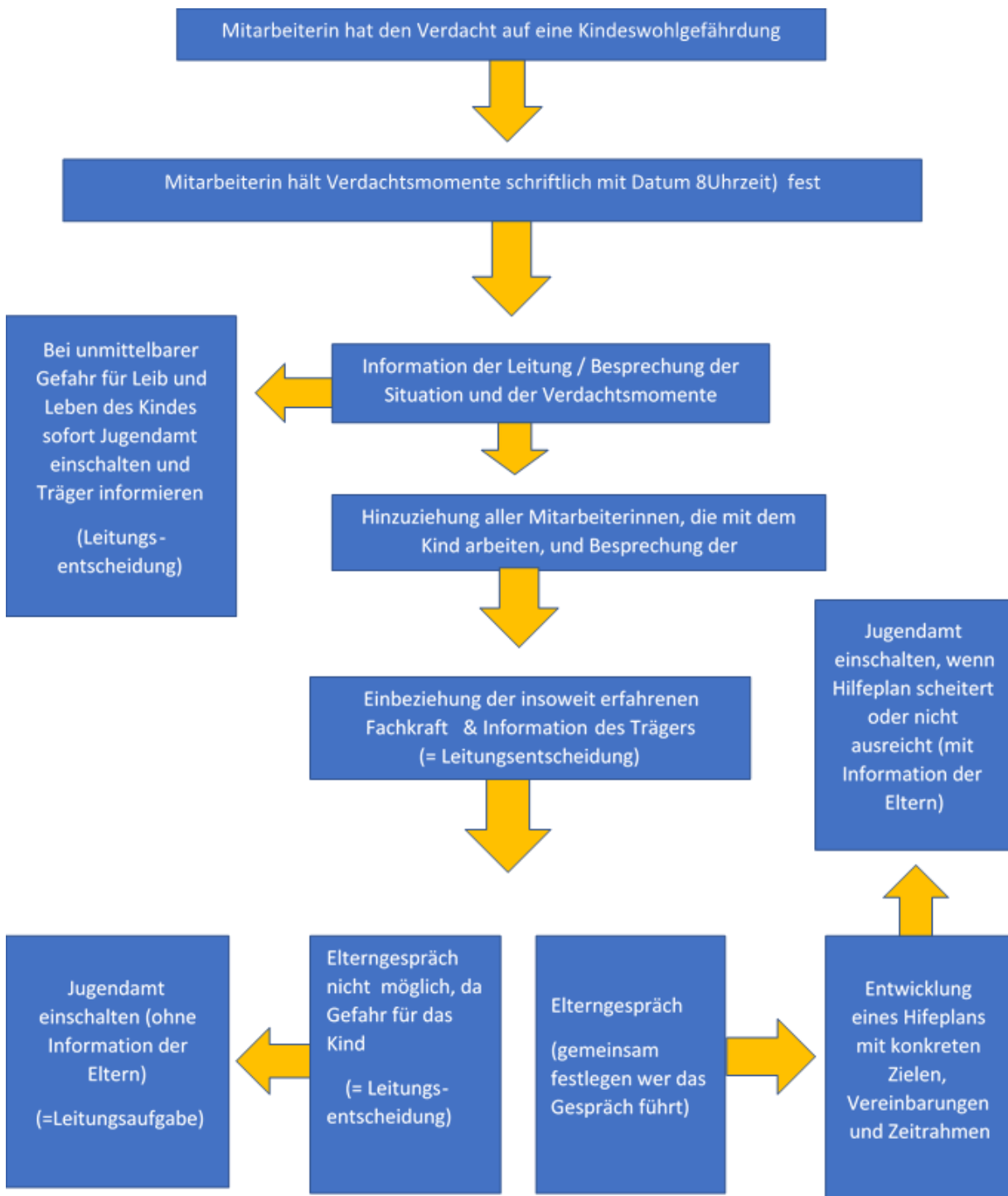
Grundsätzlich sollte dabei insbesondere der Schutz des Kindes aber auch der der betroffenen Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters im Mittelpunkt stehen.

Erlangt der Träger einer Kindertagesstätte Kenntnis von Vorfällen, die das Wohl der Kinder gefährden können, so hat er diese zu bewerten und selbst eine eigene Einschätzung vorzunehmen. Er ist dafür verantwortlich, dass das Wohl der Kinder sichergestellt ist und muss an Hand der ihm bekannt gewordenen Tatsachen eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen.

Im Folgenden werden Hinweise zu Maßnahmen gegeben, die je nach Einzelfallbetrachtung in die Wege geleitet werden sollten, wenn Kindeswohlgefährdungen vermutet werden. Diese sind nicht als Checkliste im Sinne einer chronologischen Reihenfolge anzusehen, sondern jeweils auf die Situation bezogen anzuwenden.

- Ruhe bewahren und die Situation nicht interpretieren
- Schriftliche Notizen erstellen: was ist aufgefallen und/oder was haben die Kinder gesagt. In welchem Zusammenhang sind Äußerungen gefallen, oder wurden sie spontan oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse ausgelöst. Was wurde gesehen und gehört. Wo und wann wurde die Beobachtung gemacht. Welche Personen waren involviert.
- Verpflichtende Information an die Leitung geben. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte.
- Sollte der Verdacht die Leitung betreffen, muss der Träger informiert werden.
- Halten Sie Kontakt zu dem Mädchen oder Jungen, aber versprechen Sie nicht, dass Sie alles für sich behalten werden.
- Stellen Sie bei keiner Form der Kindeswohlgefährdung die verdächtige Person direkt zur Rede. Dadurch kann das Kind oder der/die Jugendliche zusätzlich gefährdet werden. Bei Beobachtungen von Grenzverletzungen und Übergriffen durch Kolleg*innen ist jedoch ein sofortiges Eingreifen erwünscht.
- Gespräche mit betroffenem Mitarbeiter*innen und Eltern/Sorgeberechtigten sind zu führen.
- Erhärtet eine interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, ist eine externe Fachkraft einzuschalten.
- Wenn sich der Verdacht nicht bestätigt greift die Verfahrensregelung zum Rehabilitationsverfahren.
- Eine abschließende Reflexion im Team ist durchzuführen.

Übersicht: Handlungskonzept bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung



Verfahren im Umgang mit Vorfällen in der Kindertagesstätte, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten

Kenntnisnahme eines Ereignisses und (Erst-)Bewertung des Gefährdungspotenzials:

- Interne Beobachtung im Team
- Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern
- Dokumentation von Hinweisen und Beobachtungen (interne Dokumentation)
- Weitergabe der Informationen intern (Leitung, Träger) und in Bezug auf Meldepflichten an die
die
- Aufsichtsbehörden
- Information der/s Beschuldigten und ggf. Stellungnahme (Kommt auf Art der Gefährdung an)

Bewertung und Entscheidungsoptionen:

- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Kita-Personal: Freistellung vom Dienst, Info an Eltern
- und falls nicht schon gegeben an Aufsicht
- Keine belastbaren Hinweise: Info der Verfahrensbeendigung an Beschuldigten, Aufarbeitung im
im
- Team
- Wenn vertiefte Prüfung erforderlich, soll Träger diese einleiten; eventuell Hinzuziehung einer insofern
- erfahrenen Fachkraft ...
- nach vertiefter Überprüfung:
 - Gefährdung durch Mitarbeiter wurde festgestellt: Betroffene informieren, arbeitsrechtliche
- Schritte einleiten, evtl. Strafanzeige
 - Unklarheit, ob Vorwürfe zutreffen, dann abwägen, ob weitere Aufklärung durch Kindertagesstätte
- erfolgversprechend ist oder ob diese durch andere Stellen (z.B. Staatsanwaltschaft bei
- schweren Vorwürfen) erfolgen soll

Mögliche weitere Maßnahmen:

- Für betroffene Kinder und Eltern: Beratung, Therapie ...
- Für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern: Elterninformationen zum Umgang, Gruppengespräche
- zur Aufarbeitung ... - Umfang abwägen!!!)
- Für Fachkräfte und Leitung: Teambesprechung, Supervision, Einzelcoaching
- Für Träger und Leitung: Überprüfung der Organisationsstruktur, der Präventions- und Sicherheitskonzepte,
- der pädagogischen Konzeption
- Für die Öffentlichkeit: Presseinfo ...

4. Interne und externe Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind uns bekannt und deren Daten jederzeit allen Mitarbeiter*innen im Büro zugänglich. Diese sind folgende:

Interne Kinderschutzbeauftragte:

Eine unserer Mitarbeiterinnen sieht sich für die Prävention verantwortlich und achtet darauf, dass Analysen zur Feststellung von Risiken sowie konzeptbezogene Inhalte auf dessen Aktualität überprüft und überarbeitet werden. Außerdem nimmt sie oder die Kitaleiterin Kontakt ggf. zu einer insofern erfahrenen Fachkraft nach §8a des SGB VIII auf.

- Interne Kinderschutzbeauftragte: Larissa Jakobi

Insofern erfahrene Fachkraft aus dem Caritasverband für das Bistum Erfurt:

- Sandra Wenderott Caritas Frühförderstelle Tel: 03606/509733

Beratung durch das Bistum Erfurt:

Präventionsbeauftragte: Cordula Hörbe
Bischöfliches Ordinariat Bistum Erfurt
Herrmannsplatz 9
99084 Erfurt
Tel: 0172/3646007

Jugendamt Landkreis Eichsfeld

Ansprechpartnerin in Fragen des Kinderschutzes:

Frau Bettina Vaterrodt
Tel.: 03606 650-5149

Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Fachkräfte

Herr Mike Goldsmith Villa Lampe gGmbH Tel.: 03606 552120
Herr Stefan Heinemann Villa Lampe gGmbH Tel.: 03606 552142
Frau Gaby Marske-Power Villa Lampe gGmbH, Kinder- und Jugendschutzdienst Tel.: 03606 552134
oder 0170 1144836
Frau Sandra Wenderott Caritas Frühförderstelle Tel.: 03606 509733
Frau Kerstin Wendt Sozial-, Kinder- und Jugendhaus „Regenbogen" Tel.: 03606 679213
Frau Susanne Wuttke Caritas Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Tel.: 03605 2592130
Frau Bettina Vaterrodt Jugendamt Landkreis Eichsfeld Tel.: 03606 650-5149

Deutscher Kinderschutzbund e.V.:

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Thüringen
Johannesstr. 2 99084 Erfurt
Tel.: 0361 - 65 31 94 83 Fax: 0361 - 65 31 94 83

E-Mail: post@dksbthueringen.de

Homepage: <http://www.dksbthueringen.de>

5. Bewerbung und Personalgespräche

Ausschreibungen von offenen Stellen liegen in der Verantwortung des Trägers, ebenso das Bewerbungsverfahren unter Einbeziehung der Leitung und des Elternbeirates. Bereits in Bewerbungsgesprächen wird seitens des Trägers und/oder der Leitung diverse Schwerpunkte aus unserem Schutzkonzept angesprochen und abgefragt, dadurch können wir einen ersten Eindruck über den Bewerber bekommen. Gezielte Fragen zu Nähe und Distanz fließen in das Gespräch mit ein. Klare Aussagen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und das Erwähnen von möglichen Ansprechpartner*innen zeigen den transparenten Arbeitsstil unserer Einrichtung.

Voraussetzung für eine Einstellung ist das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses. Während der Einarbeitung finden mehrere Reflexionsgespräche statt.

Sich mit der Konzeption und dem Schutzkonzept des Hauses auseinander zu setzen wird erwartet.

In unserem Kindergarten sind Praktikant*innen willkommen. Wir verstehen uns auch als Ausbildungsstelle. Berufspraktikant*innen durchlaufen das übliche Bewerbungsverfahren.

Kurzzeitpraktikant*innen müssen einen Lebenslauf abgeben und ein Anschreiben, in welchem sie die Motivation sich für unser Haus zu interessieren, darlegen. Somit wollen wir vermeiden, dass Jugendliche aus anderen Gründen als zur Berufsfindung zu uns kommen. Alle werden über den Kinderschutz belehrt und eine Selbstverpflichtungserklärung ist abzugeben.

Insbesondere wird auf das Handyverbot in der Einrichtung hingewiesen. Sollen Fotos in einen Praktikumsbericht einfließen, so sind die Regeln der Fotonutzung zu beachten. Kurzzeitpraktikant*innen sind niemals mit den Kindern alleine. Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten und -praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit. In die Probezeit-Beurteilung fließt das Verhalten mit ein.

Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert. Wir kommunizieren sehr deutlich wie wichtig uns der Kinderschutz ist und wir weisen ausdrücklich auf unser Schutzkonzept und die entsprechende Einhaltung hin.

6. Personaleinstellung und Aktualität der Daten

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

Die fachliche Empfehlung zur Umsetzung des § 72a SGB VIII regelt, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Außerdem ist darin geregelt, dass von allen Personen, die in unserer Einrichtung tätig sind oder mit Kindern Umgang haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind oder ob es sich um eine Honorartätigkeit oder ein Praktikum handelt.

Vor Arbeitsbeginn in unserem Kindergarten, müssen alle Bewerber ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen, somit vergewissern wir uns, dass die entsprechende Person bei der Polizei noch nicht aktenkundig geworden ist.

Dieses Führungszeugnis wird alle 5 Jahre erneut eingefordert für alle fest angestellten Mitarbeiter.

Weiterhin müssen neue Mitarbeiter vor dem Arbeitsbeginn eine Selbstverpflichtungserklärung und unseren Verhaltenskodex unterschreiben, hierbei handelt es sich um Dienstanweisungen. Werden diese missachtet, folgen entsprechende Konsequenzen.

Während der Probezeit wird besonders akribisch darauf geachtet, wie sich die neue Mitarbeiterin /der neue Mitarbeiter verhält und unsere pädagogischen Schwerpunkte und die Schwerpunkte unseres Schutzkonzeptes praktisch umsetzt, danach wird über die Übernahme entschieden.

7. Verhaltenskodex

Mit unserem Verhaltenskodex schaffen wir klare und konkrete Regeln der Orientierung aller beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Diese dienen dazu, ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur sicherzustellen und die Mitarbeiter*innen vor falschem Verdacht zu schützen. Alle Beteiligte werden damit in ihrem Bewusstsein für die Grenzen zwischen Wohl- und Unwohlsein des Gegenübers sensibilisiert, da uns bekannt ist, dass diese häufig aus Versehen oder mit Absicht überschritten werden und erste Vorwarnungen für Gewalt sein können. Mit dem Verhaltenskodex möchten wir viel früher kollegial und fehlerfreundlich interagieren können, und dies ganz im Sinne einer Kultur der Aufrichtigkeit.

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern ist ein klares Vertrauensverhältnis zwischen unseren Mitarbeiter*innen und den Kindern mit ihren Familien unabdingbar. Wir achten darauf, dass diese Beziehungen von positiver Zuwendung, Respekt und Transparenz geprägt sind.

Alle Mitarbeiter*innen in unserem Kindergarten St. Johannesstift Ershausen sind verpflichtet, die Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen körperlich und seelisch zu schützen. Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten werden:

Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greifen ein. Wenn wir Kenntnis von einem Sachverhalt erlangen, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, teile ich dies unverzüglich dem unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen bei meinem Träger finde ich im Schutzkonzept, das mir ausgehändigt wurde. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die wir uns bei Bedarf wenden können.

Unsere selbst auferlegten Verhaltensregeln spiegeln sich auch in unserer Konzeption wieder.

Jeglichem Handeln liegt ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander zugrunde.

Wir verpflichten uns, die Rechte der Kinder zu sichern und sie zu schützen.

Wir überprüfen unsere Sprache und verwenden bei Fragen die richtigen medizinischen Fachwörter. Gegen diskriminierende, bedrohliche oder sexistische Äußerungen gehen wir

vor. Dies betrifft alle Gesprächssituationen und Personen, mit denen wir im Kindergarten zu tun haben.

Wir suchen gemeinsam nach Wegen, einerseits klare Grenzen und Regeln aufzustellen, andererseits jedoch eine kindgerechte Sexualerziehung nicht auszublenden.

Uns ist bewusst, dass sich Schamgrenzen und der Wunsch nach Intimität bei Kindern verschiedenen Geschlechts, in unterschiedlichen Altersstufen und auch nach kulturellem Hintergrund unterscheiden können. Wir sprechen mit den Kindern darüber und tabuisieren kindliche Neugier nicht, achten aber darauf, dass die Kinder Regeln und Grenzen kennen und einhalten. Jedes Kind darf seine persönliche Grenze nennen und wird darin ernst genommen. Sexualisierte Handlungen im Spiel unterbinden wir, wenn sie über kindliche Gesten hinausgehen. Bei auffälligem Verhalten wenden wir uns ohne Vorwürfe an die Eltern, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Erzählungen von Kindern werden ernst genommen und gegebenenfalls werden Maßnahmen in Absprache mit den Fachdiensten ergriffen. Wir vermitteln den Kindern, dass sie mit allen Anliegen jederzeit zu uns kommen können. Wenn Kinder uns etwas berichten wollen, was sie gefühlsmäßig sehr beschäftigt oder von Verhaltensweisen von Anderen, die sie nicht verstehen, hören wir sensibel zu und ermutigen die Kinder, Dinge auszusprechen. Wir signalisieren, dass wir das Kind schützen und unterstützen werden.

Körperkontakt ist zwischen den Kindern und uns ein natürliches Muss. Wir gehen mit Nähe und Distanz professionell um. Geht von den Kindern ein Bedürfnis nach Nähe aus, achten wir dabei auf Grenzen, ohne dem Kind ein Gefühl von Ablehnung zu geben. Ein von Kindern spontan geäußelter Wunsch nach einem „Küsschen“ wird verneint. Als Alternative kann z. B. ein Kuss in die Luft vorgeschlagen werden. So wird signalisiert, dass nicht das Kind als Person abgewiesen wird. Das Aussprechen von eigenen Grenzen dient auch der Vorbildfunktion und vermittelt dem Kind, dass Abgrenzung in Ordnung ist.

Nähe schaffen wir auch durch gemütliche Situationen, ohne dass Körperkontakt notwendig sein muss, z. B. können die Kinder auf den Gruppensofas sitzen und das Personal auf tief gestellten Erzieherstühlen. Wenn Kinder traurig sind, kann das Anbieten von einer Kuschelecke, eines Kuscheltieres oder einem Kissen helfen. Sich auf Augenhöhe begeben und das Kind auf dessen Wunsch hin in den Arm zu nehmen, um es zu trösten, ist ebenso möglich.

Vor pflegerischen Tätigkeiten wie Umziehen oder Windelwechsel fragen wir, wann immer möglich, wer es machen soll.

In der Schlafsituation brauchen manche Kinder besonders viel Zuwendung, um einschlafen zu können. Mitarbeitende legen sich niemals mit auf die Matratze des Kindes, sondern sitzen davor. Kopf, Hände und oberer Rücken streicheln ist in Ordnung, andere Körperteile sind tabu.

Einzelsituationen mit einem Kind teilen wir uns gegenseitig mit und gestalten sie so, dass jederzeit erkennbar ist, warum wir mit einem Kind alleine sind, z.B. wegen einer Einzelförderung, einer pflegerischen Tätigkeit oder in Randzeiten, weil keine anderen Kinder da sind.

Sonderprojekte oder unsere Nachmittagskurse, bei denen Mitarbeitende mit Kindern alleine oder in kleinen Gruppen arbeiten, werden so gestaltet, dass Kolleg*innen sofort übernehmen könnten, d. h. es gibt keine ungewöhnliche Art des Durchführens. Räume bleiben möglichst einsehbar.

Wir benutzen familieninterne Kosenamen, Spitznamen oder Verniedlichungen nur

auf Wunsch der Kinder und mit Zustimmung der Eltern.

Wir verzichten auf private Geschenke an die Kinder. Eventuelle Geschenke werden immer im Namen des (Gruppen-)Teams übergeben.

Über bestehende private Kontakte zu Kindern, die in den Kindergarten aufgenommen werden, wird das Team informiert.

Unsere Kommunikation erfolgt auch durch Mimik und Gestik. Unsere Außenwirkung gestalten wir freundlich und respektvoll. Gesten wie z. B. Abwinken, Augen rollen oder genervtes Aufstöhnen versuchen wir zu unterlassen und machen uns gegenseitig darauf aufmerksam.

Die Kinder und Eltern werden mit dem im Haus entwickelten Beschwerdesystem vertraut gemacht.

Haus-, Gruppen- und Umgangsregeln erarbeiten die Kinder mit.

Beim Bereitstellen von unseren Materialien achten wir als Verantwortliche insbesondere darauf, welche Bilder, Bücher, Filme, Hörspiele und Internetseiten bei den Angeboten für die Kinder benutzt werden.

Wir hinterfragen unsere Arbeitsweisen und bieten uns im Kollegium die Möglichkeit, Fragen zum Umgang mit bestimmten Situationen zu diskutieren. Wir unterstützen uns in unserer täglichen Arbeit, so dass es möglich ist, besondere Schutzsituationen für die Kinder zu schaffen, etwa wenn ein Kind umgezogen werden muss.

Wenn wir Fehlverhalten von Mitarbeitenden erkennen oder davon Kenntnis erhalten, melden wir dies unverzüglich der Leitung. Ansprechpartner des Trägers sind uns bekannt.

Im Team achten wir auf besondere Belastungssituationen und unterstützen uns gegenseitig. Alle Mitarbeitende dürfen und sollen signalisieren, wenn eigene Grenzen erreicht werden. Wir achten auf unsere körperliche und psychische Gesundheit und holen uns gegebenenfalls Hilfe.

Konflikte und Meinungsverschiedenheiten besprechen wir lösungsorientiert und zielführend.

In unserem Team üben wir eine konstruktive Fehlerkultur ein. Aussprechen und Aufarbeiten, um unsere Arbeit zu verbessern, ist im respektvollen Umgang jederzeit möglich. Angemessene wertschätzende Kritik wollen wir als Chance verstehen.

Das Leitungsteam oder auch Fachkräfte unterstützen bei Bedarf.

Ebenso, wie wir es den Kindern beibringen, gehen wir aufeinander zu und scheuen uns bei Fehlverhalten innerhalb des Teams oder gegenüber den Kindern oder Eltern nicht, uns zu entschuldigen.

Durch Fort- und Weiterbildungen oder Fachberatung entwickeln wir unsere Kompetenzen weiter. Wir befinden uns in einem fortlaufenden Prozess der Reflexion unserer Arbeit als Team, aber auch als einzelne pädagogische Kraft.

8. Beschwerdemanagement

Beschwerdefreundlichkeit ist eine Frage von Haltung, weniger von strukturierter Umsetzung. Deshalb nehmen wir die Belange und Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen ernst. Grundlage hierfür sind Formen der Partizipation, wie wir sie bereits erläutert haben.

Entsprechend der Präventionsordnung des Bistums Erfurt richten wir in unserer Kita verbindliche sowie niedrigschwellige interne und externe Beschwerdewege für Kinder ein. Dazu müssen diese allerdings erst wissen, dass sie Rechte haben und sich beschweren dürfen.

Umgang und Grundhaltung von Beschwerden:

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung.

Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Daher werden alle Beschwerden von uns achtsam aufgenommen, sachlich bearbeitet und es wird nach Lösungen gesucht. Jeder Erzieher/in unserer Einrichtung ist im Umgang mit Beschwerde geschult und hat ihre eigene Haltung dazu reflektiert.

Die Umsetzung des Beschwerderechts im Kindergartenalltag ist ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und trägt wesentlich zum Schutz der Kinder bei.

Die Kinder können sich bei Beschwerden oder wenn sie Rat brauchen an eine Person ihres Vertrauens wenden. Dies kann die gewählte Vertrauensperson des Kindergartens, die Erzieher*in aus der eigenen Gruppe sein, oder auch jede andere Fachkraft aus der Einrichtung. Die vom Kind selbst bestimmte Vertrauensperson ist sozusagen die erste Beschwerde- oder Beratungsstelle. Die Kinder haben jedoch auch die Möglichkeit, sich direkt an die Einrichtungsleitung zu wenden. Sie ist in den Gruppen präsent und den Kindern bekannt, sie hat jedoch in der Regel eine größere Distanz als die in der Gruppe arbeitenden pädagogischen Fachkräfte und kann von außen einen Blick auf das Geschehen werfen. Wenn Kinder in unserer Kindertageseinrichtung Rat brauchen oder Beschwerden haben, nehmen wir die Anliegen der Kinder in den Blick, greifen die Äußerungen, Anregungen und Wünsche der Kinder auf und machen sie zum Thema. Die Beschäftigung aller Beteiligten damit führt zu einem Aushandlungsprozess zwischen Kindern und Erwachsenen. Grundlage für diesen Prozess ist eine partizipative Haltung der Fachkräfte, die den Kindern das Recht zugesteht, ihre Meinungen, ihre Anliegen und ihre Beschwerden zu äußern und zu vertreten. Kinder erleben so ihre eigene Wirksamkeit, ihre Kommunikationsfähigkeit wird verbessert und soziale Kompetenzen werden gestärkt. Ernstgenommene Beschwerden stärken das Selbstbewusstsein von Kindern. Sie lernen, sich mit Kritik auseinanderzusetzen, sich bei

Bedarf zu entschuldigen und neben der Durchsetzung ihrer eigenen Rechte ebenso die Rechte anderer Menschen zu respektieren. So lernen die Kinder allmählich, sich verantwortlich für eigene Bedürfnisse und Belange einzusetzen.

Wenn sich Kinder beschweren, hat dies meist bedeutsame Gründe. Kinder haben ein starkes Unrechtsempfinden. Die Erlebnisse sind für sie meist mit großen Gefühlen verbunden. Ein guter Umgang damit ist daher die Grundlage dafür, dass nachhaltige Bildungsprozesse entstehen.

Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Beschwerdeverfahren für Kinder

Uns ist wichtig, dass die Kinder in unserem Kindergarten die Erfahrung machen dürfen, mit ihren Beschwerden oder ihrer Unzufriedenheit wahr und ernst genommen zu werden.

Wir leben in unserer Einrichtung eine Beschwerdekultur, die durch eine offene und wertschätzende Haltung gegenüber den von Kindern geäußerten Unzufriedenheiten und Veränderungswünschen geprägt ist. Dabei ist das Alter der Kinder zu berücksichtigen.

Bei jüngeren Kindern achten wir auf körperliche Signale, wie Weinen, Wut usw. Die pädagogischen Fachkräfte reagieren darauf und gehen mit den Kindern in den Austausch.

Bei älteren Kindern gibt es - neben den körperlichen Signalen – die Vereinbarung, ihre Beschwerde jederzeit verbal zu äußern.

Im Alltag sind die Kinder soweit partizipiert, dass sie Beschwerden sofort bei den pädagogischen Fachkräften loswerden dürfen. Diese werden ernst genommen, sofort entsprechend aufgenommen und es wird, wenn möglich, unmittelbar und situativ mit den Kindern nach Lösungen gesucht.

Beschwerden, deren Bearbeitung einen Aufschub verlangen, weil sie die Gemeinschaft, oder den Kindergartenalltag betreffen, werden in dafür bestimmten Morgenkreisen gemeinsam mit der Kindergruppe und in Teamsitzungen thematisiert und Lösungen entwickelt. Um diese

Art der Beschwerden der Kinder aufzunehmen, werden sie mit den Kindern visualisiert, gemalt und an einer Beschwerdewand oder in einem Briefkasten gesammelt.

Einmal in der Woche haben die Kinder außerdem die Möglichkeit, die Kindersprechstunde im Büro der Leitung wahrzunehmen, um dort ihre (Veränderungs-)Wünsche, Ideen und Kritik zu äußern und für die nächsten Teambesprechungen aufnehmen zu lassen.

Bei Streitigkeiten unter den Kindern im Alltag treten die Erzieher bei Bedarf als Schlichter auf. Jedes an dem Streit beteiligte Kind wird angehört und seine Beschwerde oder Sichtweise wird ernst genommen. Gemeinsam wird auch in diesen Situationen unmittelbar nach einer Lösung gesucht.

Die gelebte Beschwerdekultur und die im Alltag verankerten Verfahren bedeuten für die Kinder, dass sie ihre Beschwerden angstfrei äußern können und die Sicherheit, dass diese eine wertschätzende und respektvolle Bearbeitung finden.

Beschwerdeverfahren für Eltern

Wir sehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung der pädagogischen Arbeit und bieten den Eltern ...

- Thematische Elternabende
- Elterncafe zum Austausch mit dem pädagogischen Fachpersonal
- sich an schriftliche Befragungen zu beteiligen.
- einen Elternbeirat zu wählen, der unterstützend tätig ist.
- sich durch Aushänge, Elternbriefe und auf der Homepage zu informieren
- die Bereitschaft aller pädagogischen Fachkräfte zum Gespräch und Dialog an
- Thematisierung in Dienstbesprechungen
- Thematisierung im Fachaustausch der Teamleitungsrunde mit dem Träger

Um ein Beschwerdeverfahren zu verschriftlichen und strukturieren, nutzen wir ein Formular, mit dem wir alle wichtigen Schritte festhalten. Vom Eingang, der ersten Beschwerderückmeldung, der Bearbeitung und bis zur Auswertung wird alles dokumentiert .Egal, ob die Beschwerde von Kindern, Eltern oder Mitarbeiter*innen kommen, sie wird gleichermaßen dokumentiert und bearbeitet.

Formular „Rückmeldungen“

Formular „Rückmeldungen“ liegt jederzeit im Eingangsbereich aus nach dem Ausfüllen in den Elternbriefkasten (Briefkasten hängt im Eingangsbereich) einwerfen

- bitte schriftliche Äußerungen mit Angabe des Beschwerdeführenden um ein Bearbeitungsverfahren in Gang zu setzen und Rückmeldungen geben zu können. Anonyme Meldungen können nicht bearbeitet werden.
- Bearbeitungsformular ausfüllen
- Auswertung mit dem Team und der Elternvertretung

Haben Eltern grundlegende oder dringende Beschwerden, so ist ein Gespräch mit der Leitung sinnvoll. In diesem Fall benutzen wir folgende Formulare:

- Annahme einer Beschwerde
- Beschwerdebearbeitung

Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

Wie werden den Kindern/ den Eltern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?

Kindern:

- Über eine adäquate Gesprächskultur in der Einrichtung
- Pädagogen nehmen die Befindlichkeiten der Kinder sensibel wahr und verbalisieren, fragen, machen ein Angebot, greifen ein, unterstützen, handeln als Vorbilder z.B. bei Auseinandersetzungen
- über Erklärungen und das Gespräch im Einzelfall
- über bewusste Visualisierung und konkrete Thematisierung in der Gruppenzeit
- in der Kinderkonferenz/ dem Kinderparlament

Eltern:

- Eltern werden wahrgenommen, angesprochen (wenn sie es nicht von selbst tun), ihre Beschwerde wird ernstgenommen und transparent bearbeitet
- bei Elterngesprächen über die Teamleitungskräfte
- auf Elternabenden
- über die Elternvertreter
- auf Elternbeiratssitzungen (Tagesordnungspunkt „Beschwerden erwünscht!“)
- über Aushänge und Informationsmaterialien
- über Elternfragebogen Aktionen

Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?

Für die Kinder im Rahmen von:

- Nachfragen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Visualisierung der verbindlichen Absprachen (z.B. Plakat Spielzeugtag)
- Gegenseitigen Kontrollen der Einhaltung von Absprachen und Regeln
- Regelmäßigen Gruppenzeiten zum Thema Kinderrechte (z.B. Kinderkonferenz)
- Einführung der neuen Kinder in das bestehende System
- Thematisierung in Dienstbesprechungen
- Thematisierung im Fachaustausch der Teamleitungsrunde mit dem Träger
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

- Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

Für Eltern im Rahmen von:

- Tür- und Angelgesprächen
- Rückversicherungen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Auswertungen der eingegangenen Beschwerden
- Anonymisierten Elternbefragungen
- Elterngesprächen
- Elternabenden
- Elternbeiratssitzungen
- Elterncafé Veranstaltungen
- Thematisierung in Dienstbesprechungen
- Thematisierung im Fachaustausch der Teamleitungsrunde mit dem Träger
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

9. Pädagogische Prävention

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung.

Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen.

Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeitergesprächen.

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männern und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu.

Ziel unseres ganzheitlichen Schutzkonzeptes ist es, Kindern den größtmöglichen Schutz vor sexualisierten Gewalterfahrungen und Machtmissbrauch zu bieten und dazu alle präventiven Maßnahmen zu ergreifen, die sich als fachlich relevant herausgestellt haben. Eine der wichtigsten Präventionen ist die partizipative Arbeit.

Unsere Kita soll ein sicherer Raum sein, der Kindern altersgerechte Freiräume lässt. Wir übernehmen Verantwortung für die Sicherheit und sorgen in unserem Kindergarten dafür, dass unangenehme Themen mit potenziellen Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch aufgegriffen werden und setzen uns damit gezielt auseinander.

Unser Leitbild dient unserer Kindertageseinrichtung dabei als Orientierungsrahmen und liefert zugleich Eckdaten für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Praxis

10. Sexualpädagogische Arbeit

Kinder schützen heißt, sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Daher ist es unser Ziel, sie sensibel und verantwortungsbewusst zu begleiten, damit sie eine Geschlechtsidentität entwickeln können und lernen, sich in ihrem Körper wohl zu fühlen. Sie sollen sich mit ihren Fragen dazu wahrgenommen und respektiert fühlen.

Denn die Sexualität gehört zu einer gesunden psychischen und physischen Entwicklung. Nicht nur das Wahrnehmen und Erforschen des eigenen Körpers, sondern auch die Auseinandersetzung mit Menschen anderen Geschlechts und die Gestaltung sozialer Beziehungen ist Teil der kindlichen Sexualentwicklung. Über sinnlich-körperliche Erfahrungen entwickeln Kinder ein Bild von sich selbst und der Welt. Wie alle körperlichen und geistigen Entwicklungsphasen im Kindesalter verläuft die Sexualentwicklung individuell und wird erheblich von den Erfahrungen geprägt, die das Kind seit der Geburt in Verbindung mit den eigenen Bedürfnissen, seinem Körper, seinem Geschlecht und der Qualität in seinen sozialen Beziehungen gemacht hat.

In unserer Einrichtung betrachten wir sexuelle Bildung daher ganzheitlich als Teil der Persönlichkeitsentwicklung und der Gesundheitserziehung. Dies entspricht auch den Grundgedanken der geltenden länderspezifischen Bildungsprogramme, in dem die Körper- und Sexualentwicklung eines Kindes zum selbstverständlichen Bestandteil pädagogischer Arbeit gehört.

Daher sind Kenntnisse über die kindliche Sexualität sehr wichtig. Das bedeutet für uns als pädagogische Fachkräfte, dass wir uns unserer eigenen sexuellen Identität durch Reflexion bewusstwerden und im Team über die Umgangsweise mit kindlicher Sexualität austauschen. Doch zunächst möchten wir kindliche Sexualität präzisieren und von der erwachsenen Sexualität abgrenzen.

a. Grundverständnis für kindliche Sexualität

Bedeutsam ist ein grundlegendes Verständnis von kindlicher Sexualität, die nicht mit der Erwachsener verglichen werden kann. Denn kindliche Sexualität dient ausschließlich dem spontanen und unbefangenen Ausprobieren und Kennenlernen des eigenen Körpers zur Herstellung von Wohlbefinden und zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Von Geburt an erleben Säuglinge Berühren und Saugen als lustvoll. Dabei unterscheiden Kinder nicht zwischen Sinnlichkeit, Zärtlichkeit und Sexualität. Im Gegensatz zur Sexualität Erwachsener ist die von Kindern nicht auf eine die Genitalien stimulierende Handlung zum Erreichen eines sexuellen Höhepunktes und auch nicht auf eine Person ausgerichtet. Vielmehr ist die kindliche Sexualität als ganzheitliche und ganzkörperliche Äußerung zu verstehen, das heißt alle Sinne umfassend.

b. Unser Bildungsverständnis

Sexuelle Bildung ist ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit. Daher sind uns eine reflektierte Grundhaltung und der Austausch im Team wichtig. Im Vordergrund stehen theoretische Kenntnisse über die psychische und sexuelle Entwicklung der Kinder und deren Verhaltensweisen.

Dieses sexualpädagogische Bildungsverständnis ist uns pädagogischen Fachkräften präsent, so dass wir kindlich-sexuelles Verhalten im Rahmen einer gesunden Entwicklung wahrnehmen, zulassen und bei Bedarf intervenieren. Beobachtungen und entwicklungspsychologische Kenntnisse werden im Gespräch mit den Eltern aufgegriffen und bilden einen Baustein der Entwicklungsdokumentation.

Die pädagogische Grundhaltung hat einerseits Auswirkungen auf die Zusammenarbeit im Team und die Arbeit mit Kindern, andererseits ist sie in der Zusammenarbeit mit Eltern in verschiedenen Bereichen unabdingbar. Die sich für diese beiden Bereiche ergebenden Konsequenzen werden im Folgenden beschrieben.

10.2 Konsequenzen für die pädagogische Arbeit

Im Rahmen der sexuellen Bildung werden die Bereiche Körperwahrnehmung, Identitätsentwicklung, sprachlicher Ausdruck, Beziehungsgestaltung, Scham und Intimität angesprochen. Dies wird im Folgenden näher erläutert:

a. Körperwahrnehmung

Unser Ziel ist es, dass jedes Kind ein positives Körpergefühl entwickelt. Dazu gehört, dass ihm die Möglichkeit gegeben wird, sich selbst zu erforschen und eine Vorstellung seiner Sexualität zu entwickeln. Dies schaffen wir einerseits, indem wir ihm Körperlichkeit, Intimität und eigene Grenzen zugestehen und es auch für die Wichtigkeit des Rückzugs bei solch intimen Momenten sensibilisieren.

Andererseits bedeutet dies, dass wir im Umgang mit Kindern alle Körperteile benennen – damit keine vermeintlichen Tabuwörter entstehen – zum Beispiel durch sprachbegleitetes Handeln während einer Wickelsituation.

In der Raumgestaltung schaffen wir Rückzugsnischen und bieten Spielmaterialien wie z.B. Puppen oder Bilderbücher an, bei denen Geschlechtsmerkmale erkennbar sind.

b. Ich-Identität

Wir klären Mädchen und Jungen über Geschlechtsmerkmale auf. Sie erwerben so Wissen und lernen Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Sexualität kennen. Wir vermitteln vielfältige Bilder von Aufgaben und Rollen im Zusammenleben von Menschen, um so geschlechtsspezifische Zuschreibungen zu vermeiden. Als pädagogische Fachkräfte legen wir Wert auf die Gleichberechtigung der Geschlechter. Dadurch erhalten Mädchen und Jungen die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten und erfahren die gleichen Grenzen. In der Arbeit mit den Kindern anerkennen wir Begabungen und Interessen unabhängig des Geschlechts. In der Teamreflexion und durch Fortbildungen versuchen wir, uns dafür immer stärker zu sensibilisieren.

In sexuellen wie in anderen Kontexten auch, gilt: ein „Nein“ ist ein „Nein“. Wir fördern Kinder darin, sensibel für eigene Grenzen und Bedürfnisse zu werden und respektieren diese auch. Dies ist eine äußerst wichtige Schutzfunktion und stärkt sie in ihrer Entscheidungssicherheit. Wir legen daher Wert auf die Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder bei Entscheidungen für unser Zusammensein.

Mädchen und Jungen können die Erfahrung machen, dass sie sich beispielsweise durch Streicheln selbst etwas Gutes tun können. Dies beinhaltet sowohl das eigene sexuelle Erkunden als auch die Entscheidung für und gegen die Körpernähe anderer. Damit meinen wir nicht, dass wir das Erforschen des Körpers initiieren, sondern dass wir dem Bedürfnis des Kindes nach Selbsterkundung Raum, Zeit und ggf. Gehör geben.

c. Sprachlicher Ausdruck

In der Interaktion möchten wir den Mädchen und Jungen signalisieren, dass ihre Fragen von uns ernst genommen und dem Entwicklungsstand entsprechend beantwortet werden. Gleichzeitig bestärken wir sie darin, ihre Wahrnehmungen und Empfindungen zu verbalisieren.

Wir achten in unserem sprachlichen Ausdruck auf Vielseitigkeit und Authentizität. Zudem vermeiden wir durch eine sprachlich differenzierte, sensible Ausdrucksweise die Verstärkung von Rollenzuschreibungen für bestimmte Geschlechter.

Dies hat die Konsequenz, dass Kinder in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit erhalten, mit sexuellen Begriffen experimentieren zu können, um dadurch die Bedeutung von Begriffen rund um die kindliche Sexualität zu begreifen und einzuordnen.

d. Gestaltung von Beziehungen

Kinder erleben die Unterschiede der Geschlechter in vielfältigen Kinderfreundschaften. Sie probieren sich in verschiedensten Rollen aus und nehmen geschlechtsspezifische Eigenschaften wahr. Dabei lernen sie, dass unterschiedliche Menschen verschiedene Bedürfnisse und Grenzen haben und diese auch berücksichtigt und respektiert werden müssen. In solchen Prozessen begleiten und stärken wir die Kinder.

e. Scham und Intimität

In der Arbeit mit den Kindern legen wir hohen Wert darauf, dass wir sie mit ihren Bedürfnissen wahrnehmen und diese berücksichtigt werden. Dazu gehören beispielsweise die Grenzen beim Um- und Ausziehen in Anwesenheit anderer, dem nackten Spielen im Freien oder dem Toilettengang. Da sich Scham in der Zeitspanne zwischen dem vierten und dem siebten Lebensjahr entwickelt, nehmen wir Kinder in ihrem unterschiedlich ausgeprägten Schamempfinden wahr und respektieren es. Zudem bestärken wir die Kinder darin, die eigenen Grenzen zu signalisieren, wenn sie sich in einer bestimmten Situation oder Personenkonstellation unwohl fühlen.

Für uns als pädagogische Fachkräfte gilt genauso: wird unser Empfinden von Scham angesprochen, begründen wir dieses kindgemäß und sind dadurch Vorbild für die Verbalisierung von Bedürfnissen und Grenzen. Dadurch leisten wir einen Beitrag zur Prävention von sexuellen Übergriffen. Darüber hinaus ist uns allen der Verhaltenskodex bekannt.

Mädchen und Jungen erleben eine Offenheit für ihre Fragen und dass sie damit ernst genommen werden. Wir pädagogischen Fachkräfte nehmen uns Zeit, in ruhiger Atmosphäre sexualitätsbezogene und vertraute Gespräche mit ihnen zu führen.

Wir lassen unter Kindern das gemeinsame Erforschen des Körpers (sog. „Doktorspiele“) zu. Dazu sind klare und verbindliche Regeln notwendig und dienen dem Schutz der Kinder²:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Intimität teilt.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Kind tut einem anderen weh!
- Niemand steckt etwas in Körperöffnungen wie Po, Vagina, Penis, Nase oder Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben beim Erforschen des Körpers nichts zu suchen.

Wir greifen mit folgenden Schritten ein, wenn die Regeln nicht eingehalten werden und dadurch ein Machtgefälle zwischen Kindern entsteht:

1. Das betroffene Kind hat Vorrang. Daher suchen wir zuerst das Gespräch mit ihm.
2. Wir sprechen mit dem übergriffigen Kind über sein Verhalten.
3. Wir informieren die Eltern aller beteiligten Kinder über die Vorkommnisse.
4. Die Maßnahmen zum Schutz der Kinder werden bei allen beteiligten Eltern und Kindern erneut thematisiert.

10.3 Zusammenarbeit mit Eltern

Wir gehen sensibel und respektvoll mit den Haltungen und Empfindungen der Eltern zum Thema Sexualität um. Um einen erziehungspartnerschaftlichen Umgang zu pflegen, tauschen wir uns mit ihnen über Erfahrungen- und Hintergründe in Bezug auf sexuelle Bildung aus. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass wir professionellen Standards entsprechen. Das bedeutet für uns, dass kindliche Sexualität nicht tabuisiert oder gar bestraft, sondern entsprechend bisheriger Ausführungen wahrgenommen und berücksichtigt wird.

Uns ist eine vorurteilsbewusste Erziehung und damit eine differenzierte Perspektive wichtig. In Elternbildungsveranstaltungen und Entwicklungsgesprächen greifen wir bedarfsbezogen die psychosexuelle Entwicklung von Kindern auf.


9 vgl. Freund, Ulli/ Riedel-Breidenstein, Dagmar (2006). Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Bernau: o.V.

Quellen

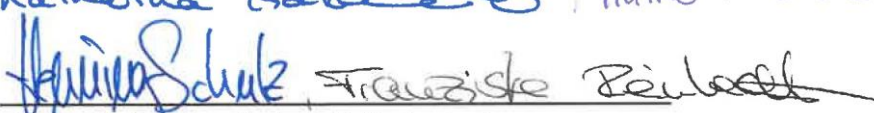
Das Schutzkonzept wurde in Zusammenarbeit vom Team des Kindergartens St. Johannesstift, des Trägers und der Mitarbeit des bestehenden Elternbeirates erarbeitet. Fachliche Beratung und Unterstützung bekamen alle Beteiligten von der Fachberatung der Caritas Erfurt. Die Strukturhilfe zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes diente dabei als Grundlage dieses Schutzkonzeptes.

Dieses Konzept wurde beschlossen und veröffentlicht:

Ort und Datum: Ershausen, 28.03.2022



Unterschrift Träger

Katherina Gabele, Hilla Nadiue


Unterschrift Elternbeirat (2 Vertreter)



Kinderwohlbeauftragte